

Nationales Reformprogramm 2018

**Vortrag an den Ministerrat**

Die EU-Verordnung Nr. 1466/97 i.d.F.v. Verordnung Nr. 1175/2011 besagt, dass die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in kohärenter Art und Weise ausgearbeitet werden und ihre Übermittlung zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen sollte. Die Europäische Kommission bewertet die in den Programmen berichteten Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen 2017 sowie die Fortschritte bei den EU 2020-Zielen und wird Mitte Mai die Länderspezifischen Empfehlungen 2018 veröffentlichen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2018 zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

Wien, 19. April 2018  
Mag. Gernot Blümel, MBA